

| Beschlussvorlage | | Drucksachen-Nr.: IX/2020/207 |
|--|------------------|---------------------------------|
| Betriebsausschuss "Abfallwirt- schaftsbetrieb Landkreis Aurich" | öffentlich | 26.11.2020 |
| Kreisausschuss | nicht öffentlich | 08.12.2020 |
| Kreistag | öffentlich | 09.12.2020 |

Tagesordnungspunkt

Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2021, Teilbereich Fäkalschlammentsorgung

Beschlussvorschlag:

"Der beigefügten Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für den Teilbereich der Fäkalschlammentsorgung für das Jahr 2021 wird zugestimmt. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Fäkalschlammentsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 wie folgt festgesetzt:

Gebühr je abgefahrener Kubikmeter Grubeninhalt 41,00 €."

Sach- und Rechtslage:

Die Pflicht zur Beseitigung des Abwassers aus Grundstücksentwässerungsanlagen, sprich die Fäkalschlammentsorgung, obliegt nach § 96 des Nds. Wassergesetzes den Gemeinden. Acht von fünfzehn Gemeinden im Landkreis Aurich haben diese Aufgabe auf den Landkreis Aurich übertragen, der diese Aufgabe wiederum durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich (AWB) erbringen lässt.

Der AWB erhebt hierfür Benutzungsgebühren je Kubikmeter erfassten Fäkalschlamms nach der Fäkalschlammgebührensatzung. Die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation ergibt für das Jahr 2021 einen Gebührenbedarf von 265.680 € und eine voraussichtlich zu entsorgende Fäkalschlammmenge von 6.480 m³. Hieraus errechnet sich eine Leerungsgebühr in Höhe von 41,00 €/m³.

Da sich die Höhe der kalkulierten Gebühr für das Jahr 2021 gegenüber der im Jahr 2020 erhobenen Gebühr ändert, ist die Satzung des Landkreises Aurich über die Erhebung von Gebühren für die Fäkalschlammentsorgung in den Gebieten der Stadt Norden, den Samtgemeinden Brookmerland und Hage sowie in den Gemeinden Dornum, Großheide, Hinte, Ihlow und Krummhörn (Fäkalschlammgebührensatzung) vom 18.12.2001 in der Fassung der 14. Änderungssatzung vom 09.12.2020 anzupassen."

Es wird vorgeschlagen, der Gebührenkalkulation zuzustimmen.

| Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr: | | | Betrag: 334.250 € | |
|--|--|--|----------------------|---|
| Haushaltsmittel vorhanden | Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden | Deckung üpl./apl. Ausgabe | Folgekosten/Jahr | Sonstiges |
| Ja 🗌 Nein 🗌 | Budget | Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto: | Ja Nein 🗌 | Veranschlagung im Gebühren- haushalt der Einrichtung Ab- fallwirtschaft |
| Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto: | | | Betrag: | |
| | | | | |
| Erstellungsdatum: | | Unterschrift | | |
| 20.11.2020 | | gez. Meinen | | |

Anlagenverzeichnis:

- Gebührenkalkulation Fäkalschlammentsorgung 2021